



Bekanntmachung

der Wahlbehörde vom 16. Februar 2024

Gemäß § 15 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgK-WahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters

Durch Beschluss BV-097/2024 und BV-098/2024 der Gemeindevertretung Zeuthen am 15.02.2024, wurden für das Wahlgebiet Gemeinde Zeuthen für die Kommunalwahl,

zum Wahlleiter Herrn Volker Norbistrath

und

zum Stellvertreter des Wahlleiters Herrn Ralf Zufall

berufen.

Zeuthen, den 16.02.2024

gez. Herzberger
Bürgermeister